



## Checkliste und Informationswege im Umgang mit einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt | Anlage 1

Diese Auflistung dient als Hilfestellung, infrage kommende Maßnahmen sind in Kurzform beschrieben. Sie müssen im Falle eines Verdachtes auf sexualisierte Gewalt mitbedacht, kritisch bewertet und je nach Einschätzung auf dieser Grundlage umgesetzt bzw. eingeleitet werden.

Die Checkliste soll hilfreich sein, Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu beenden und die Betroffenen zu schützen.

### 1. Verdacht – Information und Beobachtung

- Handelt es sich um einen vagen Verdacht: grenzverletzendes Verhalten / Gerücht?
- Besteht ein erheblicher Verdacht? Bericht eines Opfers / beobachteter Übergriff
- Alle Vorkommnisse werden dokumentiert
- Muss möglicherweise Schutz hergestellt werden?
- Nichts im Alleingang unternehmen!

### 2. Informationswege innerhalb des Vereins

- Kontakt mit neutraler Ansprechpartner(in) bzw. Vertrauensperson aufnehmen und Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten achten
- Information des Präsidenten und des Geschäftsführers
- Festlegung der verantwortlich handelnden Personen (Krisenteam) und Absprachen für Zuständigkeiten für möglicherweise:  
*Betroffenes Kind, Eltern betroffener Kinder, Mitarbeiter unter Verdacht, Team, andere Kinder, Eltern anderer Kinder, Öffentlichkeit, Badmintonabteilung, Gesamtverein*
- Therapeutische Hilfe wird nicht geleistet und von interner Konfliktlösung getrennt
- Bestimmung der Form externer Beratung
- Regeln für Umgang mit Informationen festlegen

### 3. Kontaktaufnahme mit einer Beratungsstelle

- Hilfe für betroffene Person sicherstellen
- Konfrontation der Beschuldigten nur mit guter Vorbereitung
- weitere Klärung der Situation
- Darstellung und Begründung getroffener Entscheidungen
- Festlegung von Zielen für die Konfliktlösung
- Regeln für den Umgang mit Informationen
- Dokumentation



## 4. Möglichkeiten im Umgang mit dem Täter/der Täterin bei Hauptberuflichen

- Rüge/ Ermahnung
- Abmahnung
- Verhaltensbedingte Kündigung
- Fristlose Kündigung
- Ordentliche Kündigung
- Strafanzeige

## 5. Möglichkeiten im Umgang mit dem Täter/der Täterin bei Ehrenamtlichen

- Rüge/ Ermahnung
- Entbindung aus Verantwortung
- Strafanzeige
- Umgang mit falschem Verdacht
- Auch wenn Verdacht unbegründet ist – Schutz von Kindern hat Priorität
- Ziel ist die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation
- Zuständigkeit liegt bei Präsidium des Gesamtvereins
- Alle Beteiligten müssen darüber informiert werden
- Bei dem Prozess, die Vertrauensbeziehung wiederherzustellen, ist eine fachliche Begleitung notwendig